

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 16.10.2006
Drucksache Nr. 254/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 26.10.2006

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 09.11.2006

- öffentlich -

Bebauungsplan "Quartier XXV" Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zur Anhörung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegende Fassung des Bebauungsplans eingearbeitet wurden.
3. Es wird festgestellt, dass die zur Übernahme in die Planung empfohlenen Anregungen in die zur Offenlage vorliegende Fassung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan eingearbeitet wurden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans 'Blockinnenbereich Quartier XXV' in der Fassung vom 13.10.2006 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
5. Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan 'Blockinnenbereich Quartier XXV' in der Fassung vom 13.10.200 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 74 Abs. 6 und 7 LBO für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
6. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.04.2006 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans sowie den Erlass Örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan 'Quartier XXV' beschlossen. In gleicher Sitzung wurde eine Veränderungssperre über das Plangebiet des Bebauungsplans 'Quartier XXV' beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 28.08.-29.09.2006 durchgeführt.

Im Rahmen einer Synopse wurden Vorschläge für die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemacht und die Ergebnisse in Plan und Text eingearbeitet.

Der Entwurf, der Grundlage der o.g. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist, berücksichtigt die für das Quartier XXV

relevanten Entwicklungsziele des 'Rahmenplan Innenstadt' und formuliert diese für die verbindliche Bauleitplanung aus.

Gleichzeitig sind die Vorschriften der 'Gestaltungssatzung Innenstadt' berücksichtigt und für die in der Gestaltungssatzung nicht enthaltenen rückwärtigen Bereiche Gestaltungsvorgaben formuliert.

Anlagen:

Folgende Anlagen wurden bereits mit den Unterlagen zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.10.2006 versendet:

- Synopse mit Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belage mit Abwägungsvorschlägen
- Textteil zum Entwurf in der Fassung vom 13.10.2006 (Entwurf)
- Planteil zum Entwurf in der Fassung vom 13.10.2006 (Entwurf)

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: